



STADT LEINEFELDE-WORBIS

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung)
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Inhaltsverzeichnis

1 Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan	3
2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes	3
3 Präambel.....	4
4 Rechtsgrundlage	4
5 Verfahren	4
6 Begründung.....	5
7 Feststellung.....	6

1 Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

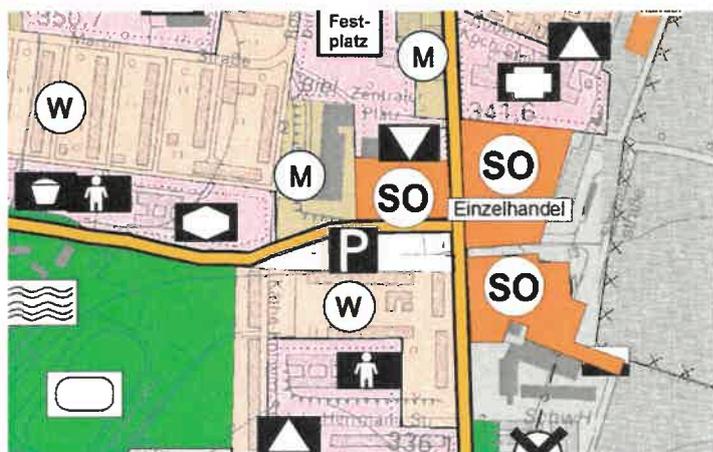
Art der baulichen Nutzung § 5(2)1 BauGB



Gemischte Bauflächen

Ausschnitt aus der rechtskräftigen 2. Änderung Flächennutzungsplan 2016

2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 5(2)1 BauGB



SO - Sonstiges Sondergebiet,
Einzelhandel (§ 11(2) BauNVO)

Auszug Flächennutzungsplan für den Bereich des B-Plans Nr. 167 „Stadt L“ nach der Berichtigung (ohne Maßstab)

3 Präambel

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB den Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“ OT Leinefelde, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, aufgestellt. Aufgrund dieses Bebauungsplans wird nach § 13a Abs. 2, Ziffer 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Leinefelde-Worbis, den

.....

Der Bürgermeister

Siegel

4 Rechtsgrundlage

Für die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Zuge des Bebauungsplans Nr. 167 „Stadt L“ OT Leinefelde ergibt sich folgende Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

5 Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 „Stadt L“ OT Leinefelde in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen. In diesem Zuge soll die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 erfolgen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Sofern durch die Planung die geord-

nete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Diese erfolgt als Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, wird hier kein Beschluss erforderlich.

Die Änderung beeinträchtigt nicht die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes und dient der Innenentwicklung.

6 Begründung

In der genehmigten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist diese Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Stadt L“ gemäß § 13a BauGB erfolgt eine Abweichung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Um dem Entwicklungsgebot aus § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB gerecht zu werden, bedarf es der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung) als SO-Fläche für Einzelhandel.

Die Stadt hat die Absicht, das gesamte Gebiet um die ehemalige Kaufhalle, Obereichsfeldhalle, „Zentraler Platz“ und dessen Umfeld an der Birkunger Straße, ihre Stadtentwicklung neu auszurichten und zu beplanen. Sie möchte die Birkunger Straße zukünftig zur Stadtstraße umplanen und somit den innerstädtischen Charakter mit begleitendem Geh-Radweg, Grundstückszufahrten und Fußgängerüberquerungen sowohl optisch als auch baulich umsetzen.

Einzelhandel, Dienstleistung und kulturelles Leben sollen mit der GRÜNEN ACHSE in Einklang gebracht werden.

Vor Allem ist aber die Wiederbelebung der seit Jahren leerstehenden Gebäude im HERZEN von Leinefelde die größte Priorität und so soll hiermit für das Gebäude „Stadt L“ eine neue Nutzung ermöglicht werden.

7 Feststellung

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan Nr. 167 „Stadt L“ OT Leinefelde in seiner Sitzung am 25.09.23 als Satzung beschlossen und die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung) festgestellt.

Leinefelde-Worbis, den 22.11.2023

x 

Der Bürgermeister

Christian Zwingmann
Bürgermeister



Beglaubigungsvermerk:

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Beglaubigt:

Leinefelde-Worbis, den

.....

Der Bürgermeister

Siegel